Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1531

Interpellation

der Abgeordneten Dr. Horlacher und Genossen

betr. Fortführung der Soforthilfeabgabe.

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in vielen Teilen der Wirtschaft, der kleingewerblichen Wirtschaft und insbesondere der Landwirtschaft die jetzige Fortführung der Soforthilfeabgabe zu ganz besonderen Härten führt?

Ist die Bundesregierung bereit, die Erlasse des Bundesministers der Finanzen vom 2. Dezember 1949 betreffend Ermessungsstundungen aus wirtschaftlichen Gründen, sowie den Sondererlaß für die Landwirtschaft vom 13. Februar 1950, in besonderem Maße auch für die bald fällige Rate der Soforthilfeabgabe vom 20. November 1950 zur Anwendung zu bringen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Lage bei der Landwirtschaft dadurch erschwert ist, daß den besonderen Verhältnissen des landwirtschaftlichen Betriebs im Soforthilfegesetz nicht genügend Rechnung getragen ist? Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Erhebung der Hälfte des Jahresbetrages der Soforthilfeabgabe, wie sie nur bei der Landwirtschaft besteht, am 20. November 1950 zu besonderen Schwierigkeiten führen muß?

Ist die Bundesregierung bereit, im Verfolg des Bundestagsbeschlusses vom 23. Juni 1950 der Landwirtschaft besonderes Entgegenkommen zu zeigen, und ist sie insbesondere bereit, bis auf weiteres Stundungen zu gewähren und zwar auch in der Regel für den Betrag, der über ein Viertel des Jahresbetrages am 20. November 1950 hinaus geht?

Bonn, den 27. Oktober 1950

Dr. Horlacher
Glüsing
Spies
Wacker
Hohl
Frau **Dr. Weber** (Essen)
Dr. Solleder
Eckstein
Dr. Laforet
Mayer (Rheinland-Pfalz)
Dr. Oesterle
Struve
Bauknecht
Stücklen
Dr. Weiß
Frau Dr. Probst
Brese
Dr. Jaeger
Nickl
Kemmer
Kahn
Bodensteiner
Fürst Fugger von Glött
Strauß
Bauereisen
Kleindinst
Karpf
Dr. Schatz
Schulze-Pellengahr
Dr. Baur (Württemberg)
Fuchs

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30